

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1931

33 (18.11.1931)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 18. November

1931

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Die Aufnahme von Schülern in die Klasse Sexta der Höheren Schulen.
Ferien an Höheren Schulen.

Badisches Heimatarchiv.

Preis des Amtsblatts für 1932.

II. Personalnachrichten.

III. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Die Aufnahme von Schülern in die Klasse Sexta der Höheren Schulen.

An die Direktionen der Höheren Schulen sowie die Schulbehörden der Volksschulen.

Als Tag der Anmeldung für die Schüler, die auf Beginn des neuen Schuljahres 1932/33 in die Klasse VI einer Höheren Schule eintreten wollen, ist der 11. Januar 1932 festzusetzen. Um möglichst frühzeitig die für die Klassenbildung erforderlichen Maßnahmen treffen zu können, werden die Direktionen veranlaßt, auf 20. Januar 1932 zu berichten, wieviele Schüler angemeldet wurden, und wieviele unterste Klassen hiernach voraussichtlich eingerichtet werden müssen.

Die Feststellung, welche Schulkinder auf Grund der beiden Zeugnisse des vierten Schuljahres einer öffentlichen Volksschule gemäß Ziffer IV der Bekanntmachung vom 22. Oktober 1930 (Amtsblatt 1930 Seite 132) von der mündlichen und schriftlichen Prüfung zu befreien sind, bleibt bei der Anmeldung zunächst ausgesetzt, weil das zweite Zeugnis der Volksschule noch nicht vorliegt. Dieses ist für die in Betracht kommenden Volksschüler im laufenden Schuljahr auf 10. Februar 1932 auszustellen. Die Erziehungsberechtigten sind schon bei der Anmeldung darauf hinzuweisen, daß die Zeugnisse in der Zeit vom 11. bis 13. Februar der Direktion zur Einsichtnahme vorgelegt werden müssen. Für die Aufnahmeprüfung werden der 15. Februar 1932 und erforderlichenfalls die folgenden Tage bestimmt.

Die Direktionen werden ermächtigt, ausnahmsweise für solche, die nicht in den untersten Jahreskurs eintreten wollen, auch Aufnahmeprüfungen nach den Osterferien abnehmen zu lassen. Das Nichtbestehen der Aufnahmeprüfung vor den Ferien

schließt die Zulassung zu einer weiteren Aufnahmeprüfung nach den Ferien aus.

Karlsruhe, den 12. November 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 44153. Dr. Baumgartner
S. Allg. XV d.

Ferien an Höheren Schulen.

Die Ferien an den Höheren Schulen werden für das Jahr 1932 wie folgt festgesetzt:

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
a. Weihnachtsferien		
1931/32	24. Dez. 1931	6. Jan. 1932
b. Osterferien 1932	21. März 1932	9. April 1932
c. Pfingstferien 1932	14. Mai 1932	21. Mai 1932
d. Sommerferien		
1932	1. Aug. 1932	10. Sept. 1932

Am letzten Schultag vor den Ferien unter a, c und d sind die vier ersten Unterrichtsstunden in vollem Umfang zu erteilen. Auswärtige Schüler dürfen, damit sie am gleichen Tage ihren Heimatsort noch erreichen können, von der Direktion zu einer früheren Stunde entlassen werden. Die Weihnachtszeugnisse sind in der Woche vom 14. bis 19. Dezember auszuhändigen; die übrigen nach Schluß der vierten Unterrichtsstunde des letzten Schultages.

Am letzten Schultag vor den Osterferien ist die vorgeschriebene Schlußfeier abzuhalten (§ 22 Absatz 2 der Schulordnung). Für eine etwaige unumgängliche Verlegung der Schlußfeier auf den vorhergehenden Tag ist jeweils im Einzelfall rechtzeitig um Genehmigung nachzusuchen.

Karlsruhe, den 10. November 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 43580. In Vertretung
S. Allg. XV Dr. Huber

Badisches Heimatarchiv.

In den Räumen der Lehrerbildungsanstalt Karlsruhe ist eine Sammelstelle für Zeitungsausschnitte heimatkundlichen Inhalts eingerichtet, die den Namen „Heimatarchiv“ führt. Sie stellt alle erreichbaren Veröffentlichungen — Aufsätze und Nachrichten — badischer Tageszeitungen über heimatkundliche Stoffe Badens und seiner Teile zur allgemeinen Benutzung bereit. Die Bestände umfassen Zeitungsausschnitte seit August 1928. Leiter ist Professor Dr. Franz Schneider an der Lehrerbildungsanstalt Karlsruhe.

Das Heimatarchiv kann von den Lehrern aller Schulgattungen vom 1. Dezember ds. Jrs. an unentgeltlich benutzt werden. Leihgesuche sind unter Angabe des gewünschten Sachgebiets oder Landesteils bzw. Ortes schriftlich einzureichen (Anschrift Heimatarchiv bei der Lehrerbildungsanstalt Karlsruhe, Bismarckstraße 10). Die Zusendung der gewünschten Ausschnitte erfolgt als portopflichtige Dienstsache gegen postfreie Rücksendung vor Ablauf der 4 Wochen betragenden Leihfrist. Eine Benutzung der Kataloge und Archivalien in den Räumen des Archivs kann nach Übereinkunft mit dem Leiter ermöglicht werden.

Ich ersuche die Lehrer aller Schulgattungen, für ihren Unterricht und für eigene Forschungen von der Einrichtung regen Gebrauch zu machen.

Verfasser von heimatkundlichen Aufsätzen und Mitteilungen werden im Interesse der Ausbarmachung ihrer Arbeit für Schule und Wissenschaft gebeten, dem Archiv jeweils zwei Druckabzüge einzusenden.

Karlsruhe, den 16. November 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 43749 Dr. Baumgartner

Preis des Amtsblattes für 1932.

Für das Jahr 1932 ist der vorauszahlende Bezugspreis für das Amtsblatt vorläufig auf vierteljährlich 1,75 M ausschließlich der gesetzlichen Postgebühren festgesetzt worden.

Karlsruhe, den 12. November 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 25341 In Vertretung
Dr. Huber

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Privatdozent Dr. Walter Weizel an der Universität Rostock zum ordentlichen Professor für theoretische Physik an der Technischen Hochschule in Karlsruhe. — Religionslehrer Lic. theol. Dr. Georg Sutter an der Goetheschule in Karlsruhe zum Professor daselbst. — Diplomingenieur Dr. Ing. Theodor Bödefeld, Assistent am elektrotechnischen Institut der Technischen Hochschule in Karlsruhe, zum Professor am Staatstechnikum in Karlsruhe. — Hauptlehrer Benjamin Hauser in Donaueschingen zum Rektor daselbst. — Hauptlehrer Friedrich Kuhnmaul in Mündingen zum Rektor in Bretten. — Lehrer Karl Bahn in Albrud zum Hauptlehrer in Obergeisbach. — Lehrerin Paula Zobel in Konstanz zur Hauptlehrerin in Markdorf.

Verliehen:

Dem Privatdozenten Dr. Hubert Schrade an der Universität Heidelberg die Amtsbezeichnung außerordentlicher Professor für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Universität.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Hauptlehrer Adam Heinrich in Merchingen nach Blankenloch.

Entlassen auf Ansuchen:

Der ordentliche Professor für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft Dr. Emil Lederer an der Universität Heidelberg. — Hauptlehrerin Anna Stezelberger geb. Kupperle in Busenbach.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:

Laborant Leo Hellriegel bei der Technischen Hochschule Karlsruhe bis zur Wiederherstellung der Gesundheit. — Professor Jakob Weißheimer an der Kottled-Oberrealschule in Freiburg. — Hauptlehrerin Doris Stärk in Gundelfingen bis zur Wiederherstellung der Gesundheit.

In den einstweiligen Ruhestand versetzt:

Hauptlehrerin Elisabeth Bertram in Mannheim.

Gestorben:

Hauptlehrer i. e. N. Emil Greule, zuletzt in Oberhausen, N. Emmendingen, am 14. Oktober 1931. — Professor Otto Huber an der Neuburg-Oberrealschule in Freiburg i. Br. am 29. Oktober 1931.

III. Stellenausschreiben.

1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Die Oberlehrerstelle in Mühlbach.

2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in Eichen — Mündingen.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesehten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.

Druck und Verlag von Ralsch & Vogel in Karlsruhe.